



Benutzungsvorschriften für Grünanlagen

1. Auf allen Fusswegen der Anlagen gilt grundsätzlich Fahrverbot. Rasen- und Pflanzflächen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden.
Fussgängerverbindungen und Wege dürfen allenfalls für die Montage und Demontage von Veranstaltungseinrichtungen befahren werden, **jedoch nur nach vorheriger Absprache mit Stadtgrün Bern (Tel. 031 321 69 11)**. Andernfalls ist das Material an der Strasse abzuladen und von Hand in die Grünanlage zu transportieren.
2. Das Durchgangsrecht auf öffentlichen Verbindungswegen in den Anlagen ist zu gewährleisten. Ausnahmen müssen vorgängig mit Stadtgrün Bern besprochen werden.
3. Das Abstellen von Autos, Mofas und Velos ist nur auf den offiziellen Parkplätzen gestattet.
4. Die Gesuchstellenden sind selber für sanitäre und andere Einrichtungen (Strom, Wasser etc.) verantwortlich. Dafür sind rechtzeitig folgende Stellen zu kontaktieren:

- Wasser / Strom:	ewb	Tel. 031 321 31 11
- Abwasser:	TAB-Kanalnetzbetriebe	Tel. 031 321 56 86
5. Die Installationen sowie andere Einrichtungen dürfen nur aufgrund vorheriger Absprache über den Standort usw. mit Stadtgrün Bern erfolgen. Die Grünanlage darf durch bauliche Massnahmen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Besprechung mit Stadtgrün Bern über den Standort von Zelten, Tribünen etc. hat **im Voraus** zu erfolgen.

Es ist Pflicht der Gesuchstellenden, Werkleitungen vor Beschädigungen zu schützen. Auskunft erteilen die Werke.
6. Sämtliche Einrichtungen sind kurzfristig aufzustellen, damit Rasen und Bepflanzung nicht beschädigt werden. Umbauten in der Anlage sind untersagt.
7. Die Lagerung von brennbaren und chemischen Stoffen darf nicht im Bereich von Baumkronen und Pflanzungen erfolgen. Die Gewässerschutzbestimmungen sind einzuhalten. Offene Feuer (Grills usw.) sind nur an den dafür festgelegten Plätzen erlaubt.
8. Installationen an Bäumen sind nicht gestattet. Muss näher als der Kronenbereich der Bäume gefahren werden, sind die Baumstämme (gemäss den Baumschutznormalien der Stadt Bern, [LINK](#)) zu schützen.

9. Gemäss Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) sind die Veranstaltenden verpflichtet, im öffentlichen Raum Ess- und Trinkwaren in Pfand- oder Mehrweggeschirr abzugeben. Ein entsprechendes Abfallkonzept ist bei der Orts- und Gewerbebehörde einzureichen.
10. Die Reinigung ist Sache der Gesuchstellenden und muss bis spätestens 24 Stunden nach der Veranstaltung erfolgt sein.
11. Beseitigung von Abfällen, Abtransport in Deponie und Deponiegebühren werden den Veranstaltenden vollumfänglich verrechnet.
12. Ein Übernahmetermin der beanspruchten Anlage ist von den Veranstaltenden mit Stadtgrün Bern zu vereinbaren.
13. Allfällige Wiederinstandstellungsarbeiten werden auf Kosten der Gesuchstellenden durch fachkundige Firmen nach Absprache mit Stadtgrün Bern ausgeführt.
14. Für allfällige strafrechtliche und zivilrechtliche Haftungen gelten die gesetzlichen Straf- und Haftpflichtbestimmungen. Die Stadt Bern lehnt jegliche Haftung ab, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

Veranstaltungen auf der Münsterplattform

Es ist auf allfällige Konzerte, Festlichkeiten und Gottesdienste im Münster Rücksicht zu nehmen.

Die heiklen, historischen Buchscheiden um die Rasenflächen müssen besonders geschützt werden. Die Massnahmen sind mit Stadtgrün Bern abzusprechen.

Veranstaltungen im Gaswerkareal

Der Absperrpfosten bei der Zufahrt ist nach jeder Durchfahrt wieder zu montieren.

Auf dem gesamten Areal dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden. Es darf nur die Fläche innerhalb der vorhandenen Markierungen benützt werden.

Der Strombezug wird verrechnet. Zwecks Ablesung des Zählers ist **unmittelbar vor Beginn der Aufbauarbeiten und nach Beendigung der Veranstaltung** mit Stadtgrün Bern zu telefonieren.

Abwasser, d.h. WC und andere, dürfen nur in den vorhandenen Schmutzwasserschacht geleitet werden. Das Ableiten von Abwasser irgendwelcher Art in andere Schächte ist verboten!

Bevor das Abwasser angeschlossen wird, ist das **Tiefbauamt der Stadt Bern, Kanalnetzbetriebe, Neubrückestrasse 190, 3037 Herrenschandlen, Telefon 031 321 56 86**, zu kontaktieren.

Veranstaltungen in der Parkanlage Brunnengut

Die Schranken bei den Zufahrten sind nach jeder Durchfahrt wieder zu schliessen.

Es steht ein Eventperimeter (Schotterrasen) zur Verfügung, welcher mit leichten Fahrzeugen befahren werden kann.

Verankerungen dürfen eine maximale Tiefe von 80 cm nicht überschreiten!
(Tunnelüberdeckung!)

Das Strombuffet beim Eventperimeter wird von **Energie Wasser Bern** betrieben.

Stand 2024